

Nummer 34
Dienstag,
22.08.2007

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Hinweise	470
Rat und Hilfe	476

Hinweise

Vogelgrippe: Was muss im Sperrbezirk und im Beobachtungsgebiet beachtet werden?

Aufgrund zahlreicher Anfragen von Bürgern im Veterinäramt und den betroffenen Gemeindeverwaltungen hat das Landratsamt Erding noch einmal alle wesentlichen Auflagen zusammen gestellt, die im Zusammenhang mit dem Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet rund um den Ismaninger Speichersee zu beachten sind:

Bedingt durch den Ausbruch der Geflügelpest („Vogelgrippe“) bei Enten in der Gemeinde Aschheim (Landkreis München) wurde für das Gebiet des Landkreises Erding um den Ismaninger Speichersee vorsorglich ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Im Randgebiet von 1000 Metern um den Ismaninger Speichersee (vom Uferbereich) wurde ein Sperrbezirk festgelegt, der einen Teil des Gemeindegebietes von Finsing (Neufinsing, Finsingermoos und zum Teil Vorderes Finsingermoos) umfasst. Im Randgebiet von 3000 Metern um das Ufer des Speichersees wurde ein Beobachtungsgebiet festgelegt, das Teile der Gemeindegebiete von Finsing und Neuching (Finsing, Eicherloh, Oberneuchingermoos, Lüß, Mooshartl, Lüßwiese, zum Teil Vorderes Finsingermoos und zum Teil Hinteres Finsingermoos) umfasst. Die Zonen sind durch Schilder gekennzeichnet.

Im Sperrbezirk und im Beobachtungsgebiet dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) nur in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden. Verluste und Absinken der Legeleistung ist unverzüglich dem Veterinäramt Erding mitzuteilen.

Im Sperrbezirk gelten für die Dauer von 21 Tagen ab dem 3. August 2007, also bis einschließlich zum 23. August, folgende Auflagen:

Geflügel, in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten, Federwild, Bruteier aus einer Vogelhaltung, frisches Fleisch, Fleischerzeugnisse, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischzubereitungen, Nebenprodukte und Federn dürfen nicht verbracht werden.

Die Tierhalter müssen sicherstellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorte, Desinfektionsmatten ausgelegt werden.

Es dürfen keine in Gefangenschaft gehaltenen Vögel anderer Arten zur Aufstockung des Wildbestandes freigelassen werden.

Federwild darf nur mit Genehmigung oder auf Anordnung der zuständigen Behörde gejagt werden.

Hunde und Katze dürfen nicht frei umherlaufen. Die Leinenlänge beim Ausführen von Hunden sollte nicht mehr als drei Meter betragen.

Nach Ablauf der 21 Tage gelten die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.

Im Beobachtungsgebiet dürfen für die Dauer von 15 Tagen, also bis einschließlich zum 17. August, Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden. Für die Dauer von 30 Tagen, also bis einschließlich zum 1. September, dürfen in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten nicht zur Aufstockung des Wildbestandes freigelassen und Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung der zuständigen Behörde gejagt werden.

Für das Beobachtungsgebiet wird die Ausnahme erteilt, dass Hunde und Katzen frei umherlaufen dürfen, bei Hunden jedoch unter der Voraussetzung, dass diese stets in der Einwirkungsgewalt des Hundehalters sind und von Bereichen ferngehalten werden, in denen sich vermehrt Wassergeflügel aufhält.

Ferner empfiehlt das Veterinäramt gerade bei Kindern darauf zu achten, dass diese beim Spielen nicht mit Vogelkot in Berührung kommen, und wenn doch, anschließend gründlich die Hände mit Seife waschen. Für weitere Informationen steht das Veterinäramt Erding unter der Telefonnummer 08122/58-1470 zur Verfügung.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2007

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Berglern		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Bockhorn		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Buch am Buchrain		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	12.07.	09.08.	06.09.	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.
Eitting		06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07.	18.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Finsing		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Forstern		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Fraunberg		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Hohenpolding		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Inning am Holz		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Isen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Kirchberg		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Langenpreising		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Lengdorf		13.07.	10.08.	07.09.	06.10.	03.11.	30.11.	29.12.
Moosinning		25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Neuching		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Oberding		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Ottenhofen		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Pastetten		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Sankt Wolfgang		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.

Steinkirchen		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Taufkirchen (Ort)		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.
Walpertskirchen		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Wartenberg		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Wörth		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Termine Hebammeninfoabend im Jahr 2007:

5. September 07
10. Oktober 07
7. November 07
5. Dezember 07

Beginn der Veranstaltung: jeweils 18.30 Uhr in der Eingangshalle des Kreiskrankenhauses Erding

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2007/2008 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 10.10.2007
 14.11.2007
 12.12.2007
 23.01.2008
 27.02.2008
 16.04.2008
 28.05.2008
 11.06.2008
 09.07.2008

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat